

**Vollzug des Baugesetzbuches**

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Felsenkeller“ in der Gemarkung Goßmannsdorf**

**Bekanntmachung**

Die vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt am 18.09.2018 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossene 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Felsenkeller“ in Goßmannsdorf mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2018, kann im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock Foyer vor Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Änderung und Erweiterung Auskunft erhalten. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens – und Formvorschriften dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Ochsenfurt, den 27.11.2018  
STADT OCHSENFURT

P. Juks  
1. Bürgermeister (DS)

angeheftet:  
abgenommen: